

5. Motion von Andrea Vonlanthen vom 13. Februar 2013 "Intervention bei Gemeindekonflikten" (12/MO 12/84)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Ich danke den 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Motion für ihr waches Problembewusstsein. Dem Regierungsrat danke ich für die Erkenntnis, dass der Praxis des römischen Stadthalters Pilatus im Thurgau auch 2'000 Jahre später nachgelebt wird. Man wäscht lieber die Hände in Unschuld, als für eine angemessene Problemlösung Hand zu bieten. Krisen und Konflikte kommen in den besten Familien vor. Sie können böse und schmerzvoll enden. Vor allem dann, wenn man zu lange meint, sie würden sich schon von selber lösen oder wenn man externe Hilfe ausschlägt. Krisen und Konflikte kommen auch in den besten Gemeinden vor, offensichtlich zunehmend. Die Folgen sind für die direkt Betroffenen, ihr Umfeld, das Klima in einer Gemeinde und ihren Ruf oft verheerend. Jedem Zeitung lesenden Thurgauer kämen drei bis vier Gemeinden mit ausgeprägtem Konfliktimage in den Sinn. Liegt der Konflikt erst einmal auf dem Tisch, versucht man es logischerweise zuerst mit einer "Chropfleerete". Man schaltet die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), die Parteipräsidenten, den Verband Thurgauer Gemeinden und einen Mediator ein - oftmals erfolglos. Der Kanton beaufsichtigt zwar gemäss § 46 der Kantonsverfassung die Gemeinden. Doch es handle sich um eine "milde Gemeindeaufsicht", wie der für solche Fälle bestqualifizierte Experte des Kantons, Andreas Keller, Generalsekretär des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) gegenüber der "Thurgauer Zeitung" sagt. Mit anderen Worten: Der Kanton hat keine Möglichkeit, die Streithähne in der Gemeinde wirksam zur Raison zu bringen. Deshalb die Idee, im Gesetz über die Gemeinden eine Grundlage zu schaffen, um vorzeitig Neuwahlen anzusetzen oder anderswie einzugreifen. In der Motionsbegründung steht es: "In schweren, länger anhaltenden Konfliktsituationen sollten zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, der einstimmige Gemeinderat, die grosse Mehrheit des Gemeindeparlamentes oder allenfalls auch der Regierungsrat von sich aus Neuwahlen ansetzen können." Denkbar wäre aber auch, dass das zuständige Departement als zielstrebigere Vermittler auftreten könnte. Der Regierungsrat schreibt, dass dem zuzustimmen sei. Doch seien Drohgebärden auf jeden Fall zu vermeiden. Ein eigenartiges Vermittlungsverständnis, wenn gleich von Drohungen gesprochen wird. Denkbar wäre eine Anlehnung an die Praxis des Evangelischen Kirchenrates,

der schon bei etlichen Gemeindekonflikten erfolgreich vermittelnd eingegriffen hat. Er könnte in einem gravierenden Fall auch die Neuwahl einer Behörde anordnen. Ich bin davon überzeugt, dass es gar nicht bis zum bitteren Ende käme, wenn die kommunalen Streithähne nur schon um eine ähnliche Interventionsmöglichkeit des Kantons wüssten. Es ist gut, wenn sich eine Gemeindebehörde selber intensiv um eine Lösung bemüht. Es ist auch gut, wenn der Verband Thurgauer Gemeinden oder ein Mediator beigezogen wird. Das möchte ich betonen. Doch was ist, wenn alle Ratgeber mit ihrem Latein am Ende sind? Für solche Fälle der grandios gescheiterten Konfliktlösung brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Was versuchen wir sonst nicht alles, in unseren Gesetzen vorzu-kehren und abzusichern? Ich denke spontan an das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, das wir gerade vorberaten haben. Es könnte sein, dass irgendwann irgend-etwas Das kennen wir doch alle. Der Phantasie des Gesetzgebers sind keine Gren-zen gesetzt. Doch Gemeindekonflikte sind kein Phantasieprodukt. Sie sind immer wieder Realität. Der Regierungsrat verweist auf die in der Kantonsverfassung verankerte Ge-meindeautonomie. In der Verfassung ist aber auch die Aufsicht über die Gemeinden un-missverständlich verankert. Der Regierungsrat schreibt, dass Aufsichtsfunktionen auch weiter delegiert werden könnten. Manchmal ist es zum Glück ja noch die Presse, die diese Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Doch der Regierungsrat meint das DIV. Es könne Weisungen erteilen, wenn ein rechtswidriger Zustand bestehe oder wesentliche öffentli-che Interessen verletzt seien, und es könne ersatzweise Anordnungen treffen. Ich erin-nere an den Departementssekretär und seinen Befund einer "milden Gemeindeaufsicht". Der Regierungsrat liefert jedenfalls kein einziges Beispiel, in welchem er aktiv und erfolg-reich mitgeholfen hätte, einen Gemeindekonflikt zu lösen. Die Gemeindeautonomie wird im Thurgau als politisch heiliger, unverhandelbarer Grundsatz betrachtet. Das spricht durchaus für den Thurgau. Doch die Autonomie hat dort ihre Grenzen, wo die Mitspieler nicht mehr willens und in der Lage sind, im Interesse der Sache vernünftig zusammen-zuspielen. In keinem Betrieb und auch nicht in der Verwaltung würde man einen größe-ren Konflikt einfach aussitzen und ausleiden und davon ausgehen, dass er sich irgend-wann von selber löse. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die Gemeindeautonomie für die Schul- und Bürgergemeinden nicht gelte. Deshalb hätten die kantonalen Aufsichtsstellen hier mehr Einfluss. Was soll dieses unterschiedli-che Autonomieverständnis? Tatsache ist doch, dass durch das Festklammern an einer praxisfremden Autonomielogik Kanton und Gemeinden im Konfliktfall die Gemeindeau-tonomie erst recht aufs Spiel setzen. Zusammenfassend kann gesagt werden:

1. Gemeindekonflikte kommen immer wieder und offensichtlich immer öfter vor. Der Re-gierungsrat schreibt jedenfalls, dass das politische und auch das wirtschaftliche Klima in den vergangenen Jahrzehnten rauer geworden sei. Man könne allenfalls von einer leich-ten Zunahme der Fälle ausgehen. Wie viele Krisenfälle braucht es denn noch, bis der Regierungsrat seine Hilfe aktiv und innovativ anbieten will und kann?
2. Es ist kein Fall bekannt, in welchem der Regierungsrat oder das zuständige Departement bisher aktiv

zur Lösung eines offenen Gemeindekonfliktes beigetragen hätten. Im 19. Jahrhundert trug die Kantonsregierung immerhin noch aktiv zur Lösung von Gemeindeproblemen bei, wie wir dem heiteren Teil der Antwort des Regierungsrates entnehmen können. Es fragt sich, was unsere Nachfahren in 150 Jahren denken, wenn sie lesen, dass der Regierungsrat des Jahres 2013 die Gemeinden selbst bei heftigen, Personen bezogenen Konflikten im Regen stehen liess. 3. Patentrezepte zur Lösung von Gemeindekonflikten gibt es nicht. Doch es müsste gesetzliche Voraussetzungen geben, die in ausweglos scheinenden Situationen eine Eingriffsmöglichkeit zulassen. Wir brauchen nicht einen Bundesrat Otto Stich, der in den 80er Jahren den ganzen Kanton Obwalden im Finanzbereich unter Vormundschaft stellte. Doch ich wünsche mir einen Regierungsrat, der die Entwicklung einer krisengeschüttelten Gemeinde aufmerksam im Auge behält und im Krisenfall bereit ist, die Hände aus dem Schoss zu nehmen. 4. Wetten wir, dass der nächste Fall "Güttingen" nicht lange auf sich warten lassen wird? Wer konflikttiefende Schlagzeilen liebt, wird weiter auf seine Rechnung kommen. Ich danke für die Unterstützung einer Motion, die dem Wohlergehen der Gemeinden und damit letztlich auch des Kantons dienen kann.

Berner, BDP: Wir sind es leid, in den Zeitungen zu lesen, dass es anscheinend in gewissen Gemeinden nicht möglich ist, gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die aktuellen Fälle sind uns allen präsent. Jeder versucht, der anderen Konfliktpartei die Schuld für das Scheitern in die Schuhe zu schieben. Selbst geht man davon aus, dass man fehlerfrei ist. Statt die Köpfe zusammen zu strecken und einen Kompromiss zu suchen, tritt man an die Öffentlichkeit und will für sich oder seine Parteifarben davon noch profitieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die verschiedenen Problematiken solcher Notlösungen hingewiesen. Ich verzichte darauf, diese nochmals aufzuzählen. Sollte eine Notlösung wie Neuwahlen zum Tragen kommen, werden auch dann noch verschiedene Lager und Meinungen innerhalb der Gemeinde bestehen bleiben. Was für Wahlkämpfe würde es nach Interventionen nach sich ziehen, wenn verletzte Egos wieder aufeinander treffen? Das Klima innerhalb der Gemeinde würde durch eine vermeintliche Lösung mit dem "Zweihänder" mit Bestimmtheit nicht besser werden. Auch eine Selbstauflösung des Gemeinderates sehen wir nicht als Lösung eines Konfliktes an. Im Gegenteil: Die Personen würden vor der Auseinandersetzung womöglich die Notbremse ziehen und die Gemeinde ihrem Schicksal überlassen. Solche Lösungen von aussen bringen nur Unruhe und Unzufriedenheit. Wir Schweizer lieben es von Natur aus nicht, wenn uns von oben vorgeschrieben wird, was wir zu tun haben. Wir selber schmunzeln doch darüber, wenn in anderen Ländern Parlamente aufgrund von Konflikten oder Pattsituationen aufgelöst werden, es lange hin und her geht oder zu Neuwahlen kommt. Haben sich die verschiedenen Parteien danach besser verstanden?kehrte im Volk Ruhe ein? Ich muss diese Fragen nicht beantworten. Wir kennen die Antwort. Erlauben Sie mir das Zitat: "Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient." Dann sollen aber auch alle da-

ran arbeiten, um die Situation zu verbessern. Eine Vermittlung von aussen und gemeinsame Gespräche müssen hier zu einer Lösung führen. Nur so wird wieder Ruhe in der Gemeinde Einzug halten. Die BDP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Feuerle, GP: Die Fraktion der Grünen ist mit der umfassenden Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Die bestehenden kantonalen Gesetze über die Aufsicht der Gemeinden genügen. Eine Verschärfung wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten innerhalb von Gemeindebehörden sind absolut normal, weil die Behörden in unserem Land aus Leuten verschiedenster politischer Lager und Gruppierungen zusammengesetzt sind. Sollte ein Konflikt in einer Behörde so gravierend sein, dass ein rechtswidriger Zustand entsteht oder wesentliche öffentliche Interessen verletzt werden, könnte das zuständige kantonale Departement Weisungen erteilen. Falls eine Gemeindebehörde nicht mehr beschlussfähig ist, kann der Kanton ersatzweise Anordnungen treffen. In den vergangenen 100 Jahren ist dies so selten geschehen, dass eine Verschärfung der bestehenden Gesetze unverhältnismässig wäre. Ausserdem steht das DIV bei Problemen beratend zur Verfügung. Wenn in einer Behörde strafbare Handlungen vorliegen oder vermutet werden, kann der Rechtsweg beschritten werden, wie dies beispielsweise in Bischofszell der Fall ist. Die meisten Konflikte in einer Behörde heilen innert nützlicher Frist selbst. Solche Konflikte tangieren das Alltagsleben der Bevölkerung in der Regel nicht, ausser via negativen Schlagzeilen in der Presse. Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, die ganze Behörde oder einzelne Mitglieder bei den nächsten Wahlen nicht mehr zu wählen, falls sie mit den Leistungen nicht mehr zufrieden ist. Es ist unwahrscheinlich, dass Konflikte schon am ersten Tag nach den Wahlen entstehen und die Stimmbürgerschaft dann fast vier Jahre lang auf Neuwahlen warten müsste. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Namens der Grünen Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Antwort. Jeder Gemeindegkonflikt hat seine eigene Geschichte. Auslöser sind Personen, Gruppierungen und oder die Medien. Ich danke allen Medienschaffenden, wenn sie Gemeindegkonflikte objektiv darstellen und keine Verzerrungen der Wahrheiten an die Öffentlichkeit tragen. Uns ist es wichtig, dass die Gemeindebehörden angehalten werden, frühzeitig externe Hilfe zu suchen und anzunehmen. Die Gemeindeautonomie soll auch in Zukunft im gleichen Rahmen erhalten bleiben. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Unsere Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen Erheblicherklärung der Motion. Der Motionär begründet sein Anliegen damit, dass ein Einschreiten in Gemeinden möglich sein soll, wenn Konflikte oder gar Katastrophen in Behörden vorhanden

und diese scheinbar nicht mehr zu bewältigen seien, wie zuletzt in Güttingen aufgezeigt. Das Eingreifen soll selbstverständlich nur in aussichtslos scheinenden Fällen möglich sein. Was heisst das nun aber, dass bei einem Konflikt oder einer Katastrophe einzugreifen sei? Ist es eine Katastrophe, wenn der Gemeinderat unterschiedlicher Meinung ist? Ist es eine Katastrophe, wenn an einer Gemeindeversammlung die Mehrheit der Stimmentenden beispielsweise den Anträgen des Gemeinderates folgt und eine unterlegene Gruppierung mit diesem Ergebnis nicht umgehen kann? Diese Personen hätten mich vielleicht schon mehrmals abgewählt. Bei beiden Beispielen kann es sein, dass die unterlegene Seite weiterhin stichelt und für Unruhe sorgt, nur weil sie mit einem Entscheid, der demokratisch gefällt wurde, nicht umgehen kann. In einer Gemeinde geht es immer darum, Sach- und nicht Einzelentscheide zu fällen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Entscheide nie allen passen. Die Motion richtet sich klar gegen die Gemeindeautonomie und möchte diese schwächen. Dies gilt es, zu verhindern. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass in den Gemeinden immer Lösungen gefunden wurden. In Güttingen ist ebenfalls eine Lösung aufgegleist. Nur weil eine Behörde der ungleichen Meinung ist oder die Gemeindeversammlung anders entscheidet, benötigen wir noch lange nicht das Eingreifen des Regierungsrates. In der Beantwortung hat der Regierungsrat zu Recht festgehalten, dass die Aufsichtspflicht bestehe und er einschreiten könne, wenn ein rechtswidriges Verhalten bestehe. Eine Gesetzesänderung mit der Lösung einer Abberufung der Behörde, wie es der Motionär wünscht, wäre ein Druckmittel. So kann einer Behörde immer wieder gedroht werden, wenn nicht im Sinne einer bestimmten Gruppierung gehandelt wird. Es entsteht eine Unsicherheit für jede Behörde. Der Stimmbürger hat immer wieder die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, denn die Gemeindevertreter müssen sich alle vier Jahre der Wiederwahl stellen. Wir leben in einer direkten Demokratie. Da fliegen auch einmal die Fetzen. Das passt nicht allen. Dass sich daraus Schlagzeilen ergeben, liegt ebenfalls in der Natur der Sache und ist ein gefundenes Fressen, über das die Presse berichtet. Tragen wir Sorge zur Gemeindeautonomie und damit zur direkten Demokratie.

Hugentobler, SP: Konflikte gehören zum Leben; in jedem Alter, jeder Beziehung, jeder Gemeinschaft und jeder Situation. Als Kind kann man vielleicht zum Mami rennen und die Konflikte dort lösen lassen. Als Erwachsener ist das nicht mehr möglich und der Anspruch vorhanden, dass man die Konflikte selber löst. Mich erstaunt, aus welcher Ecke das Anliegen kommt. Ich denke an die Sonne im Logo, welche die grosse Freiheit verspricht, und an den Slogan: "Wir wollen keine fremden Richter." Genau, wir wollen keine fremden Richter. Das gilt auch für die Gemeindeebene. Güttingen ist beispielsweise eine Posse. Heinrich Kleist hätte seine helle Freude daran. Güttingen zeigt auf, dass die Vernunft den Menschen verfolgt, der Mensch aber schneller ist. Da braucht es Geduld. Man muss warten, bis der Mensch erschöpft ist und die Vernunft siegen kann. Die Lösung muss wachsen, und sie muss von innen kommen. Güttingen zeigt auch auf, dass es die

Geduld braucht, und es dann zu einer Lösung kommt. Wer soll entscheiden, dass ein Konflikt nun so gravierend ist, dass von aussen gehandelt werden muss? Was macht ein Exekutivpolitiker, wenn er permanent damit rechnen muss, dass im nächsten Monat Neuwahlen angesetzt werden? Er macht nichts. Da wird nicht mehr entwickelt oder geführt, sondern nur noch verwaltet. Das wünsche ich unserem blühenden Thurgau überhaupt nicht. Im politischen Alltag braucht es so politisch umstrittene Entscheide. Sie müssen gefällt werden, und sie dürfen nicht durch Drohungen von sofortigen Neuwahlen unterbunden werden. Vielleicht könnte man auch etwas Konfliktprävention betreiben, wenn man Miliz- oder Exekutivpolitiker nicht permanent mit Nichtigkeiten und Bagatellen angreifen würde. Die Bündner Jagd ist zeitlich beschränkt. Wer ausserhalb dieser Zeit jagt, ist ein Wilderer. Das grosse Halali auf Politiker in Exekutiven wird permanent geblasen. Vielleicht wäre es gut, wenn besorgte Bürgerinnen und Bürger da wirklich präventiv tätig wären. Namens der SP-Fraktion empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die meisten Gesellschaften funktionieren nicht wegen, sondern trotz der Politiker.

Gschwend, FDP: Als langjähriges und amtierendes Mitglied einer Gemeindeexekutive bin ich der Meinung, dass die Gemeindeautonomie hochgehalten werden muss. Konflikte innerhalb eines Gemeinderates sind in aller erster Linie Angelegenheit des amtierenden Rates und der Gemeinde, und von dieser auch selbst zu lösen. Wenn eine interne Lösung des Problems nicht mehr gelingt, liegt es an der Behörde selbst, eine aussenstehende Vermittlung zu suchen und gemeinsame Lösungsansätze zu definieren. Aus Erfahrung zeigt sich auch, dass interne Konfliktlösungen mittels einer formlosen Vermittlung schnell und effizient sind, beispielsweise schneller als ein formelles Verfahren durch den Kanton. Sollte ein Gemeinderat trotz allem handlungsunfähig sein und die Gemeinde ihre Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung nicht mehr wahrnehmen können, hat der Kanton mit § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ein aufsichtsrechtliches Mittel zur Hand. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Gemeinden ihrer Verantwortung bewusst sind. Meines Erachtens hat sich das bestehende System sehr gut bewährt. Als Gemeinderat will ich erst recht auch bei schwierigen Situationen die Fäden in der Hand halten und mittels Diskussionen und Abwägungen Entscheide fällen. Vorzeitige Neuwahlen bei einem langwierigen Konflikt, beispielsweise angesetzt durch eine Anzahl Bürgerinnen und Bürger, den einstimmigen Gemeinderat oder den Regierungsrat, halte ich nicht für das richtige Rezept. Auch komme ich als Amtsinhaber in eine schwierige und unmögliche Situation betreffend die Verletzung des Amtsgeheimnisses. Eine objektive und umfassende Kommunikation gegen aussen ist gar nicht möglich. Es darf nicht sein, dass bei geringen Schwierigkeiten mit einer Abwahl gedroht werden kann. Unsere Demokratie ist so stark, dass sie solche Schwierigkeiten in einer Kollegialbehörde überwinden kann. An dieser Stelle appelliere ich an die eigene Verantwortung und die Pflichten der Bürger einer jeden Gemeinde. Meines Erachtens ist ein möglicher Ansatz zur Problemlösung, die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Heute haben die Ortsparteien oft

die Hauptaufgabe, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen zu suchen und zu stellen. Es sollte uns aber gelingen, dass vermehrt auf einer breiteren Ebene politisiert wird und die Bürgerpflichten somit wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Meyer, CVP/GLP: Ein grosser Teil der CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung des Regierungsrates, dass es keine gesetzlichen Grundlagen braucht, mit denen Bürgerinnen und Bürger, der Gesamtgemeinderat oder sogar der Regierungsrat bei schweren oder lang anhaltenden Konflikten eingreifen und von sich aus vorzeitige Neuwahlen ansetzen können. Ein Einschreiten des Kantons wäre zudem ein Eingriff in die von der Verfassung garantierte Gemeindeautonomie. Es ist daher allein aus diesem Grund abzulehnen. Ich teile die Befürchtung des Regierungsrates, dass mit dem geforderten Recht auf Abberufung von Gemeindebehörden Situationen denkbar wären, in denen korrekt handelnde Behörden oder einzelne Mitglieder davon auf Gedeih und Verderb dem Druck und der Willkür der Bürger ausgeliefert wären und ihnen jederzeit mit einer Abwahl gedroht werden könnte. Im Falle offensichtlicher Fehlentscheide auf sachlicher Ebene oder wenn die finanzielle Sicherheit der Gemeinde bedroht ist, bestehen bereits heute aufsichtsrechtliche Möglichkeiten der zuständigen Departemente, um Einfluss zu nehmen und korrigierend einschreiten zu können. Auch in solchen Fällen wird den Gemeinden jedoch vom Departement die Gelegenheit gegeben, die Mängel selbst zu beheben. In seiner Antwort erwähnt der Regierungsrat zudem, dass politische Differenzen in einer Behörde normal seien und auch persönliche Differenzen immer vorkommen können. Als amtierender Gemeindeammann kann ich dies auch aus persönlicher Erfahrung bestätigen. Krisen im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit können kaum durch Interventionen, basierend auf einer gesetzlichen Grundlage, bereinigt oder entschieden werden. Hier ist vielmehr die Bereitschaft aller Beteiligten vorausgesetzt, um solche Situation konstruktiv und nachhaltig zu bewältigen. Ungelöst beeinflussen diese mittel- oder längerfristig die Arbeit der Behörden oder Verwaltungen derart, dass diese ihre Aufgaben nicht mehr zum Wohle der Gemeinde wahrnehmen können. Primär ist in derartigen Konflikten und Krisen eine interne Lösung anzustreben. Falls dies nicht oder nicht mehr möglich ist, ist eine ausenstehende Vermittlung beizuziehen. Mediationsverfahren unter vernünftigen Partnern ermöglichen in den meisten Fällen für alle Beteiligten gute und nachhaltige Lösungen. Bei formellen Fragen steht den betroffenen Gemeindebehörden zudem das DIV beratend zur Verfügung. Die letzten bekannten Fälle konnten so gelöst werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen Erheblicherklärung der Motion.

Baumann, SVP: Konflikte in Gemeindebehörden, welche über längere Zeit schwelen und reichlich Stoff für Medien hergeben, bringen die betroffenen Gemeinden über lange Zeit in ein schiefes Licht, wie es der Motionär in seiner Begründung zu Recht formuliert. Das ist denn auch der einzige Punkt, in welchem ich mit dem Motionär übereinstimme.

Interventionsmöglichkeiten in Form einer Anordnung von Neuwahlen im Falle von Behördenkrisen durch die Behörde selber, durch eine gewisse Anzahl von Stimmberechtigten oder dem Regierungsrat lehne ich strikte ab. Ein solches Instrument kann zu leicht missbraucht werden. Ich denke an die Möglichkeit einer einstimmigen Behörde, Neuwahlen anzusetzen, wenn sie dies für richtig erachtet. Das wäre eine allzu verlockende Möglichkeit, sich von einem kritischen, vielleicht unbequemen oder nicht erwünschten Behördenmitglied zu entledigen. So etwas darf es in einer demokratisch gewählten Behörde in einem Rechtsstaat einfach nicht geben. Die hohe und sehr geschätzte Gemeindeautonomie in unserem Kanton bringt gerade auch die Pflicht mit sich, nicht nur in guten Zeiten autonom zu sein, sondern auch Krisen aus eigener Kraft zu überwinden. Interventionen von aussen würden diesen Prozess beeinflussen oder ihn möglicherweise gar verhindern. Krisen in Behörden sind immer auch ein Appell an die politischen Parteien und andere Gruppierungen, beim Suchen und Portieren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Behörde, sorgfältige Arbeit zu leisten. Auch die Stimmberechtigten sind in der Pflicht, wenn es um das Bestellen der eigenen Behörde geht. Eine Interventionsmöglichkeit von aussen, beispielsweise durch den Kanton, könnte dieses Verantwortungsbewusstsein schmälern. Allzu leicht kann die Haltung eingenommen werden, dass wenn es nicht funktioniert, rasch die Intervention von oben kommt und uns das Problem löst. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr klare und sachlich einwandfreie Beantwortung der Motion. Ich teile die Argumente voll und ganz. Wir sollten nicht an der Gemeindeautonomie kratzen. Die Gemeindeautonomie ist nicht heilig. Sie hat sich im Kanton Thurgau ganz einfach bewährt und starke und verantwortungsvolle Gemeinden hervorgebracht. Lassen wir den Gemeindebehörden die Chance, eine allfällige Krise selber zu lösen, allenfalls zusammen mit den Stimmberechtigten einer Gemeinde. Die vom Motionär gewünschten gesetzlichen Voraussetzungen für ein Eingreifen in schweren Konflikten würde deren Entstehung keinesfalls verhindern. Auch die negativen Schlagzeilen über eine betroffene Gemeinde wären damit nicht zu verhindern. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hug, CVP/GLP: Ich möchte nicht detailliert auf den Fall "Arbon" im Jahre 2004 eingehen. Wenn aber selbst die renommierte und nicht durch Schlagzeilen bekannte "Neue Zürcher Zeitung NZZ" resümierte: "Von einem Chaos ins nächste", so ist dies doch ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass damals dringender Handlungsbedarf geherrscht hätte. Doch sowohl dem Stadtrat als auch der Bevölkerung waren die Hände gebunden. Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort ein, dass das politische Klima in den vergangenen Jahren rauer geworden sei und Konflikte in Gemeindebehörden in jüngerer Zeit härter ausgetragen wurden. Dies belegen denn auch zahlreiche Fälle in Thurgauer Gemeinden in den letzten Jahren. Noch immer besteht diesbezüglich der Eindruck, dass eine allgemeine Ohnmacht und Konsternation, statt zielstrebigiger Lösungsbewältigung herrsche. Wenn der Regierungsrat zum jüngsten Fall, dem Konflikt in Güttingen, schreibt, dass das Gan-

ze effektiv kurz vor der Lösung gestanden sei, so muss dieses Kapitel neu geschrieben werden. Wohl fanden am 22. September Neuwahlen statt, allerdings mit einem Ergebnis, das man durchaus betiteln könnte mit: "Schlimmer geht es nimmer." Letztlich ist es wohl ein deutlicher Hinweis dafür, was eine monatelange Schlammschlacht, ein Hickhack, der das Dorf entzweit hat, schliesslich bewirken kann. Bei der vorliegenden Motion geht es doch darum, dass der Kanton lediglich bei schwerwiegenden Fällen eingreifen soll. In einem solchen Fall sehe ich als Vizestadtammann die Gemeindeautonomie keineswegs eingeschränkt. Im Gegenteil: Wenn selbst die Kantonsverfassung die Möglichkeit einer Abberufung des Regierungsrates durch eine Volksabstimmung vorsieht, so wäre doch Ähnliches im Gesetz über die Gemeinden auch für Stadt- und Gemeindeammänner vorzusehen. Der Regierungsrat gibt den Lösungsansatz eigentlich schon vor, wenn er in seiner Antwort schreibt, dass die Gemeindeautonomie für die Schul- und die Bürgergemeinden nicht gelte, weshalb die kantonalen Aufsichtsstellen bei diesen Gemeindearten mehr Einfluss hätten. Genau die Möglichkeit wünschte ich mir auch bei den Politischen Gemeinden, mehr Interventionsmöglichkeiten bei schweren Konfliktfällen zu haben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke für die interessante und angeregte Diskussion sowie für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat empfiehlt Nichterheblicherklärung der Motion. Nach den Voten fühle ich mich in dieser Haltung auch gestärkt. Im Kanton Thurgau haben wir 80 Politische Gemeinden und damit 80 Gemeinde- und Stadtammänner sowie ca. 400 weitere Mitglieder der Gemeinde-Exekutiven. Hält man sich diese Zahlen vor Augen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass es in jeder vierjährigen Legislaturperiode zu vereinzelt Konflikten kommt. Verwunderlich wäre viel eher, wenn es bei diesen grossen Zahlen nie grosse Konflikte gäbe. In meinem Departement gehen immer Fragen ein, wie das eine oder andere Problem gelöst werden soll. Mein Generalsekretär sowie der Chef und die Mitarbeiter des Rechtsdienstes beraten zu rechtlichen Fragen und Fragen des Vorgehens jeweils pragmatisch, unbürokratisch und klug. Sie verfügen auch über erhebliche praktische Erfahrung. Durchschnittlich ein- bis zweimal pro Jahr wird mein Departement mit konkreten Konflikten innerhalb eines Gemeinderates konfrontiert. Oftmals wird mit unserer Hilfe eine Lösung gefunden, bevor eine Medienkampagne gefahren wird. In solchen Fällen ist allerdings immer wieder ein beträchtlicher Zeitaufwand sowie Geschick und Geduld meines Generalsekretärs oder des Chefs des Rechtsdienstes erforderlich, was in meinem Departement aber als selbstverständliche Dienstleistung verstanden wird. Manchmal bricht ein Konflikt auch offen aus, wie dies in Güttingen der Fall war. Die Medien stürzen sich dann gierig auf die Situation und die Betroffenen. Solche Fälle sind auch in Zukunft nicht auszuschliessen. Der Motionär hat gesagt, dass kein einziger konkreter Fall bekannt sei, in dem das Departement erfolgreich eingegriffen habe. Dieser Vorwurf ist etwas unfair. Es gibt sehr viele Fälle, in denen das Departement Unterstützung und Vermittlung geleis-

tet hat. Wir hängen diese Fälle nicht an die grosse Glocke. Es sind immer auch Leute betroffen, und es stehen menschliche Schicksale dahinter. Es ist nicht immer einfach, als Gemeindeammann zu entscheiden, ob man zurücktreten soll oder nicht, weil Konflikte ausgebrochen sind. In einer sehr grossen Anzahl von Fällen konnten meine Mitarbeiter eine Lösung finden. Wenn nötig wirke auch ich bei der Lösungsfindung mit. Es braucht immer eine gewisse Zeit. Der Fall "Arbon" hat am längsten gedauert. Das ist mir bekannt. Es verwundert mich deshalb nicht, dass der Vorstoss aus Arbon stammt. Es stellt sich die Frage, ob die jetzigen Rechtsgrundlagen genügen oder ob im Sinne des Motionärs eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden erforderlich ist. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der jetzige Rechtszustand gut und ausreichend ist. Die Rechtslage ist in der schriftlichen Antwort ausgeführt. Die Politischen Gemeinden geniessen in unserem Kanton einen sehr hohen Grad an Autonomie. Dieser Grad ist höher als in anderen Kantonen. So prüft der Kanton beispielsweise die Rechnungen der Gemeinden nicht. In anderen Kantonen werden die Rechnungen der Gemeinden vom Kanton geprüft. Andere Kantone beschäftigen mittelgrosse Ämter mit der Gemeindeaufsicht. Bei uns beschränkt sich diese auf die Beratungs- und Rekurstätigkeit des Generalsekretärs und des Rechtsdienstes. Nicht umsonst haben wir die tiefsten Verwaltungskosten aller Kantone. Die Gemeindeautonomie ist sehr gross, die Aufsicht des Kantons klein, und damit sind auch die Kosten klein. Hier liegt der Unterschied zwischen den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden. Die Schulgemeinden haben weniger Autonomie, weil im Erziehungswesen viel mehr kantonal geregelt wird, deshalb ist auch die Aufsicht in den Schulgemeinden enger als bei den Politischen Gemeinden. Der hohe Grad an Autonomie der Politischen Gemeinden hat bei uns eine lange Tradition, und er hat sich bewährt. Der Regierungsrat will diese Haltung wegen einzelner Fälle, die nicht gut laufen, nicht aufgeben, sondern daran festhalten. Es ist keine Notlage erkennbar, ebenso wenig eine beunruhigende Häufung der Konfliktfälle. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die Haltung des Regierungsrates wird dadurch bestärkt, dass sich alle bisher eingegangenen Verbesserungsvorschläge bei näherer Prüfung als untauglich, kontraproduktiv oder gar gefährlich erweisen. Ich verweise diesbezüglich auch auf unsere schriftliche Antwort. Auch der Vorschlag des Motionärs, wonach der Regierungsrat im Falle von schweren Konflikten in Gemeindebehörden Neuwahlen ansetzen könnte, ist eine gefährliche Lösung. Ich möchte dies am Beispiel "Güttingen" erläutern: Wenn der Regierungsrat dort auf dem Höhepunkt der Krise Neuwahlen angesetzt hätte, hätte es dazu kommen können, dass bei den Neuwahlen sowohl der Gemeindeammann als auch die vier Gemeinderatsmitglieder alle wiedergewählt worden wären, sodass der Konflikt zwischen dem Gemeindeammann und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern eine Fortsetzung gefunden hätte, statt gelöst zu werden. Es hätte auch der Fall eintreten können, dass alle fünf ihren Rücktritt erklärt hätten. Es hätten innert kurzer Zeit nicht nur ein neuer Gemeindeammann, sondern auch neue Gemeinderatsmitglieder gefunden werden müssen. Beide Fälle hätten keine Lösung gebracht, sondern eine Fortdauer der

Krise bedeutet. Demgegenüber konnte mit den bestehenden Rechtsgrundlagen sowie nicht zuletzt dank der klugen und diskreten Mithilfe meines Generalsekretärs eine Lösung des Konfliktes gefunden werden. Heute sieht es danach aus, dass im 2. Wahlgang ein neuer Gemeindeammann gewählt werden kann. Der Gemeindeammann und die Mitglieder des Gemeinderates werden auf eine feste Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Möglichkeit einer Abwahl würde ihre Position enorm schwächen, selbst wenn sie vom Regierungsrat angeordnet werden müsste. Gemeindeammänner und Gemeinderäte werden in ihrer Entscheidungsfreiheit erheblich beeinträchtigt, wenn sie als Folge von missliebigen Entscheiden mit einem Abwahlverfahren, wie immer dieses auch ausgestaltet würde, rechnen müssten. Nur eine feste, nicht abkürzbare Amtszeit gibt der Gemeindebehörde die für eine starke Amtsführung notwendige Sicherheit und Rückendeckung.

Vonlanthen, SVP: Wenn der zuständige Departementschef den Eindruck erhält, dass ich ihn oder sein Departement unfair angegriffen habe, dann war das nicht meine Absicht. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich wollte lediglich zum Ausdruck bringen, dass mir und wohl auch der Öffentlichkeit kein Fall bekannt ist, der mit Hilfe des Departementes wirksam und nachhaltig gelöst werden konnte. Deshalb meine Empfehlung an das Departement und den Regierungsrat, solche Fälle bekannt zu machen. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer sollte ruhig etwas Marketing in eigener Sache betreiben und hie und da sagen, wenn ein Konflikt gelöst werden konnte. Die Diskussion hat mir gezeigt, dass man über Fragen dieser Art in diesem Rat sehr sachlich und konstruktiv diskutieren kann. Das hat mich sehr gefreut. Leider ist das nicht in allen Gemeindebehörden möglich. Deshalb habe ich die Motion eingereicht. Die heutige Diskussion führt auch zu zwei Empfehlungen oder Ratschlägen: 1. Wir sollten grundsätzlicher über die Gemeindeautonomie in unserem Kanton und darüber diskutieren, wie weit sie gelten soll und wo sie ihre Grenzen hat. 2. Wir sollten uns aber auch die Frage stellen, wie es wirklich mit der Gemeindeaufsicht steht. Denn auch diese ist in der Kantonsverfassung festgehalten. Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Vonlanthen wird mit 94:8 Stimmen nicht erheblich erklärt.